

BÜRGERMEISTERAMT · POSTFACH 9 · 74377 INGERSHEIM

HINDENBURGPLATZ 8 - 10
74379 INGERSHEIM
TELEFON 07142 - 97 45 - 0
FAX 07142 - 97 45 - 45
HTTP://WWW.INGERSHEIM.DE
E-MAIL:
VOLKER.GODEL@INGERSHEIM.DE

VOLKER GODEL

IHR SCHREIBEN

IHR ZEICHEN

UNSER ZEICHEN
I-797.81 - BM

DATUM
28.07.2010

Pressemitteilung

Breitbandversorgung Ingersheim – Ausschreibung ohne greifbares Ergebnis

Seit einigen Jahren bemüht sich die Gemeinde um eine Verbesserung der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet. Nachdem im letzten Jahr eine Direktvergabe an die Telekom zu damals vertretbaren Bedingungen aufgrund von Wettbewerbsvorschriften des Bundes und einer im Raum stehenden Konkurrentenklage gescheitert war, waren langwierige Vorbereitungen zur Durchführung einer Ausschreibung notwendig geworden, die das Hinzuziehen eines Ingenieurbüros sowie einer spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei notwendig machten, wofür der Gemeinde allein Kosten von fast 20000 Euro entstanden sind.

Im Folgenden wollen wir auf den bisherigen Ablauf eingehen, weil wir der Auffassung sind, dass mit dieser Darstellung der gemachten Erfahrungen zum einen der Stellenwert einer aktuellen Ansprüchen genügenden Breitbandversorgung deutlich gemacht werden kann und zum anderen offenkundig wird, dass ein noch so großer Einsatz von Seiten der Gemeinde durch restriktive Vorgaben des Bundes zum Nachteil der betroffenen Bevölkerung aktuell greifbare Ergebnisse ausschließt.

1.) Die Ausschreibung

Die Veröffentlichung der Ausschreibung zur Gewährung einer Beihilfe zur Schaffung einer flächendeckenden Breitbandversorgung im Gemeindegebiet Ingersheim war ab dem 26.04.2010 auf der Homepage der Clearingstelle „Neue Medien im Ländlichen Raum“ sowie auf der Homepage der Gemeinde Ingersheim nachzulesen. Außerdem wurde im Amtsblatt der Gemeinde Ingersheim vom 23.04.2010 die Ausschreibung veröffentlicht und auf die o.g. Homepages verwiesen.

Die Ausschreibung beinhaltete die Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung für die Ortsteile Groß- und Kleiningersheim.

BANKVERBINDUNGEN:

KREISSPARKASSE LUDWIGSBURG

Nr. 7 002 104

BLZ 604 500 50

RAIFFEISENBANK INGERSHEIM

Nr. 70 573 000

BLZ 600 696 39

SPRECHZEITEN:

MO.-FR.: 08.00 - 12.00

UHR

MO.: 15.00 - 18.00

UHR

- Hier war es schon problematisch, eine Ausschreibung für den gesamten Ortsteil Großingersheim rechtssicher vorzunehmen. Dabei war es den teilnehmenden Gewerbebetrieben zu verdanken, dass eine flächendeckende Unterversorgung des Gemeindegebiets nachgewiesen werden konnte. Hierzu mussten diese erklären, dass Sie an einem symmetrischen Anschluss Interesse bekunden und wenigsten 10 Megabit/s (Mb) künftig benötigen. Die flächendeckende Unterversorgung des gesamten Ortsteiles Großingersheim unter die 1 Mb-Grenze, die nach wie vor wirklichkeitsfremd eine Obergrenze für die Förderung darstellt als Grundversorgung konnte nicht dargestellt werden, da in Großingersheim der überwiegende Ortsteil über dieser Grenze liegt. Allerdings wäre hier schon bei einer Grenze von 2 Mb das Ergebnis eindeutig, der Ortsteil wäre unterversorgt.
- Die Unterversorgung für den Ortsteil Kleiningersheim war etwas leichter nachzuweisen, da es hier einige Gebiete und vor allem die Aussiedlerhöfe gibt, die nicht von KabelBW mit über 1 Mb versorgt werden. Zur Info: In Kleiningersheim sind es noch ca. 80 Haushalte, die nicht von KabelBW versorgt werden.

2.) Ergebnis der Submission vom 28.06.2010

Die Ausschreibungsunterlagen wurden entsprechend der Veröffentlichung von vier Firmen angefordert und auch an diese digital versandt. Namentlich an:

1. COS-on-Air, Michael Hauri & Achim Glinski GbR, Im Pfarrgarten 1, 79597 Schallbach
www.cos-on-air.de
2. Telekom Deutschland GmbH, PK Segment-Management, Mecklenburgring 25, 66121 Saarbrücken
3. NeckarCom Telekommunikation GmbH, Stöckachstr.48, 70190 Stuttgart
4. AIRDATA AG, Hauptstätter Str.58, 70178 Stuttgart, www.airdata.ag

Von diesen vier Firmen hat zum Submissionszeitpunkt am 28.06.2010, 11.00 Uhr nur die Firma NeckarCom Telekommunikation GmbH ein zum Teil wertbares Angebot abgegeben. Es hatte noch eine Firma Filiago GmbH & Co KG aus Bad Segeberg ein nicht formal gültiges, d.h. nicht an die Formalitäten der Ausschreibung gehalten, Angebot abgegeben. Der Firma wurde mit Schreiben vom 09.07.2010 entsprechendes mitgeteilt.

Zum Angebot der Firma NeckarCom:

Die Firma NeckarCom mit Sitz in Stuttgart ist ein Tochterunternehmen der EnBW und bietet als Lösung Richtfunk vom Umspannwerk in Bietigheim zu den Ortseingängen der Ortsteile Großingersheim und Kleiningersheim.

Die Firma hat für die Maßnahme zum Ortsteil Großingersheim allerdings nur eine Teillösung angeboten, d.h. eine Versorgung über Richtfunk für einen westlichen Teil von Großingersheim und eine Versorgung über Richtfunk vom Ortsteil Kleiningersheim zurück nach Großingersheim

für einen Teil im Osten von Großingersheim. Die Mitte von Großingersheim bliebe weiter ohne Verbesserung. Ein weiterer Punkt ist, dass die Versorgung nur für maximal 5 Mb angeboten wurde. Somit entsprach das Angebot für Großingersheim nicht den ausgeschriebenen Anforderungen von flächendeckenden 10 Mbit symmetrischen Breitbandversorgungen.

Für die Maßnahme Kleiningersheim waren die formellen Kriterien des Angebots erfüllt, somit konnte es gewertet werden. Die Wertungskriterien wurden im Vorfeld der Ausschreibung in Zusammenarbeit mit dem beratenden Büro tkt teleconsult Backnang sowie dem beteiligten Rechtsanwaltsbüro iuscomm Stuttgart ausgearbeitet.

Die Kriterien waren

- Wirtschaftlichkeitslücke
- Übertragung in Echtzeit (Ping-Zeit)
- Mtl. Endabnehmerpreis
- Anschlusspreis
- Servicequalität
- Versorgung über 1Mbit/s

Zu den einzelnen Kriterien gab es Wertungspunkte zu verteilen, um so das wirtschaftlichste Angebot auszusuchen, was auf Grund des genannten Ergebnisses nicht relevant war.

Das Angebot der NeckarCom für den Ortsteil Kleiningersheim beinhaltete zum Kriterium „Wirtschaftlichkeitslücke“ eine Summe von 74.500 €. Zum Kriterium „Versorgung über 1 Mbit/s“ bot die Firma 5 Mbit/s an. Diese beiden Punkte sind die wesentlichsten für eine Entscheidung, ob man die Maßnahme durchführen möchte oder nicht. Formal war die Gemeinde nicht verpflichtet die Maßnahme zu vergeben. Wir haben in der Ausschreibung unter dem Punkt „Bindungswirkung“ explizit dazu hingewiesen.

Neben den o.g. Entscheidungskriterien war zu berücksichtigen, dass in Kleiningersheim lediglich noch ca. 80 Haushalte nicht über ein leistungsfähiges Internet (in aller Regel von KabelBW) verfügen.

Der Gemeinderat war sich hier mit der Verwaltung einig, dass auf dieser Basis eine Vergabe nicht in Frage kommen konnte. Schließlich hätte die Gemeinde nach Erhalt einer 40 %igen Förderung noch einen Eigenanteil von 44.700 € selbst zu tragen gehabt. In Anbetracht einer Grundlage von nur 5 Mb war diese nicht umsetzbar.

3.) Technische Auskünfte

Die Gründe, die zu diesem „mageren“ Ergebnis geführt haben, sind der Verwaltung nur zum Teil mitgeteilt worden und es ist den zur Auskunft bereiten Firmen hoch anzurechnen, dass Sie diese erteilt haben. Es gilt hier zu berücksichtigen, dass im Gemeindegebiet einige Internetfirmen mehr zur Verfügung stehen (namentlich ARCOR-Vodafone, 1&1, KabelBW), die, wie oben angeführt, sich für unsere Ausschreibung trotz diverser Nachfragen und Hinweise seitens der Verwaltung gar nicht interessiert haben.

Jeder Anbieter darf mit seinem Produkt den Konkurrenten in seiner Leistung nicht stören. D.h. bietet z.B. die Telekom eine leistungsfähige Internetversorgung für den gesamten Ort an, so darf sie einen Mitanbieter, der (ziemlich sicher) eine schwächere Versorgung anbietet, nicht stören. Die Telekom muss also ihre Technik so gestalten, dass dies gewährleistet ist. Die Telekom hätte, so die mündliche Auskunft, hierzu nicht nur die Hauptverzweiger an den Ortseingängen umbauen müssen, sondern auch noch die einzelnen Kabelverzweiger im Ort, wobei die Firmen Arcor/Vodafone das Telekomnetz bereits nutzen. Dies hätte zu Investitionen von ca. 200.000 € bis 300.000 € geführt, die sich wirtschaftlich für das Unternehmen nach dessen Ausführungen nicht rechneten und auch ein Erhebliches über der nach Förderkriterien maximal zulässigen Wirtschaftlichkeitslücke von 75.000 € gelegen hätten.

Mitkonkurrenten haben das Problem, dass sie nur in das vorhandene Netz der Telekom dürfen, wenn diese für den einzelnen Ort nicht gewährleisten kann, dass dieser größer 1 Mb versorgt ist. Somit ist nach den einschlägigen Kriterien das Netz der Telekom für neue Anbieter tabu und kann und darf nicht genutzt werden. Was das Angebot der NeckarCom angeht, erklärt sich hieraus, dass für Großingersheim keine Eingabe erfolgte und für Kleiningersheim nur eine Teillösung vorgelegt werden konnte.

Über allem wacht die Bundesnetzagentur, oder auch Regulierungsbehörde genannt. Außerdem noch die Gesetzgebung des Landes und der EU in Form von Regulierungen zu Förderungen an Telekommunikationsunternehmen. Auch hier wäre nochmals die „unsägliche“ Grenze von 1 Mb zu nennen, die beim Land als Maßstab für ein „gut versorgtes Gebiet“ gilt und Grundlage einer jedweden Förderung darstellt. Diese Grenze entspricht bei weitem nicht mehr dem heutigen Standard für ein leistungsfähiges Internet. Hier müssten sich alle Beteiligten auf eine deutlich höhere Grenze verständigen. Vor allem an eine, die an den Bedürfnissen der Industrie, dem örtlichen Gewerbe und freier Berufe sowie nicht zuletzt der örtlichen Verwaltung nebst Schule und Kindergärten, angepasst ist.

Die Eu-Vorschriften verbieten es aus Wettbewerbsgründen an einzelne Anbieter eine Förderung zu gewähren. Somit würde durch entsprechendes Agieren der Gemeinde eine „Wettbewerbsverzerrung“ entstehen. Zur Vermeidung dieser muss alles also vorläufig beim schlechten Alten bleiben. Bei Verstößen wäre, neben den Beanstandungen durch die kommunalen Aufsichtsorgane, die eine Verhinderung der Umsetzung einer solchen rechtswidrigen Maßnahme zur Folge hätten u.a. mit Schadensersatzklagen der mit anbietenden Telekommunikationsfirmen zu rechnen.

4.) Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat und die Öffentlichkeit wurden in der Gemeinderatssitzung am 20.07.2010 informiert.

Wenn sich die Rechtslage und die Förderkriterien (1 Mb-Grenze) im Jahr 2011 womöglich ändern, soll eine neue Ausschreibung vorbereitet und durchgeführt werden.

Unabhängig davon werden wir mit den betroffenen Firmen Gespräche führen, die eine Ausschreibung von Einzelmaßnahmen zum Ziel haben können, dies muss insbesondere für die Gewerbegebiete Geltung haben.

Nachdem die Kommune hier auf einem Feld agieren muss, dessen Rahmenbedingungen von ihr nicht gesetzt werden können, muss darüber hinaus den Verantwortlichen in Land und Bund klar gemacht werden, zu welchen negativen Ergebnissen diese politischen Vorgaben führen. Allenthalben zu hörende vollmundige Versprechungen der Bundespolitik in Sachen Breitbandversorgung werden durch solche Erfahrungen mit einer Ausschreibung ad Absurdum geführt. Immer wieder wird von der Politik eine mangelnde Versorgung des ländlichen Raumes angesprochen. Mitten in der Region Stuttgart, im Verdichtungsraum, sieht es durch die gesetzten politischen Vorgaben und vor allem durch die Rahmenbedingungen, denen z. B. die Telekom, die durchaus gerne offensiver agieren würde, unterworfen ist, genau so aus.



Volker Godel
Bürgermeister